

Halbzeitbilanz 2015

Unsere politischen Schwerpunkte
für den Kanton Bern 2012 bis 2018



Inhaltsverzeichnis

- 3 Einführung
 - Worum es geht
 - Halbzeitbilanz
- 4 Schwerpunkt «Bildung stärken»
- 9 Schwerpunkt «Verkehrerschliessung»
- 14 Schwerpunkt «Energie»
- 16 Schwerpunkt «Steuern»
- 18 Gesamtwürdigung
- 19 Unsere Halbzeitbilanz im Überblick

Impressum

Erscheinung: Mai 2015

Auflage: 4500 Expl.

Gestaltung/Druck: Jost Druck AG, Hünibach

Einführung

Worum es geht

An einer Medienorientierung am 26. April 2012 präsentierte der HIV sein neues politisches Schwerpunkteprogramm für die nächsten sechs Jahre: «Bildung stärken», «Verkehrerschliessung verbessern», «Energieversorgung sichern» und «Steuern senken» hiessen die Kernbotschaften. Ohne andere wichtige Bereiche vollständig auszuklammern, konzentriert der HIV seine Aktivitäten auf die Verbesserung dieser Standortfaktoren.

Befragungen von Unternehmen nach den wichtigsten Standortfaktoren bringen es nämlich regelmässig an den Tag: Bevorzugt werden ein grosses und gut ausgebildetes Arbeitskräftepotential, intakte Infrastrukturen, ein attraktives Büro- und Gewerbeflächenangebot und geringe Abgaben. Auch in Ratings über Standortqualitäten werden meistens Faktoren wie der Ausbildungsstand der Bevölkerung, die Verfügbarkeit von Hochqualifizierten, die verkehrstechnische Erreichbarkeit und die Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen genannt.

Halbzeitbilanz

Die vorliegende Zwischenbilanz nach 3 Jahren soll zeigen, wo **Fortschritte** 😊 erzielt worden sind, wo **Stillstand** 😐 herrscht oder wo sogar **Rückschritte** 😞 beklagt werden müssen. Dabei bedeuten Aktivitäten des Kantons Bern – selbst wenn sie in die richtige Richtung gehen – nicht immer auch Fortschritt. Die Qualität der Standortbedingungen misst sich nämlich nicht absolut, sondern relativ zu den Konkurrenzstandorten.

Die Halbzeitbilanz nimmt bewusst keinen direkten Bezug zu den konkreten Anstrengungen des HIVs selber. Diese darzustellen war und ist Aufgabe der entsprechenden Jahresberichte.

Zur Erreichung seiner Ziele ist der HIV sodann auf eine enge und gute Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, welche gleiche oder ähnliche Stossrichtungen verfolgen, angewiesen. Namentlich zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Berner KMU, der Arbeitgeberverband, der Hauseigentümerverband und der Berner Bauern Verband (ehem. LOBAG), aber auch die bürgerlichen Parteien, welche sich im Rahmen des jährlich präsentierten HIV-Grossratsratings jeweils mit Recht als wirtschaftsfreundlich qualifizieren. An dieser Stelle danken wir diesen Partnern für ihr Engagement und das gute Einverständnis herzlich.

Nachfolgend werden die im Schwerpunktprogramm 2012 bis 2018 formulierten Schwerpunkte eingangs in einer grauen Fläche aufgeführt und anschliessend der heutige Stand der Erfüllung kommentiert.

Wie die Halbzeitbilanz zeigt, bleibt noch viel zu tun. Wir bleiben dran!

Schwerpunkt «Bildung stärken»

Unsere Forderungen im Detail

Die Volksschule muss Prioritäten setzen. **Erstsprache und Mathematik** sind nach wie vor Dreh- und Angelpunkt für die gesellschaftliche und berufliche Karriere.

Erfüllung? 😊

Es ist bekannt, dass für viele Lehrbetriebe die Grundkompetenzen, welche die Lernenden in der Erstsprache und Mathematik aufweisen, nicht genügen. Hier ist der Lektionenausgestaltung ein besonderes Augenmerk zu widmen. Dieses Problem ist nicht nur via Anzahl Lektionen zu lösen, sondern auch mit den Inhalten, den verbindlichen Lernzielen und einem Monitoring, das diesen Namen verdient.

Am 3. März 2015 hat die Erziehungsdirektion den Entwurf für die Lektionentafel des Kantons Bern zum Lehrplan 21 vorgestellt. Vorgesehen sind zusätzliche Deutsch- und Mathematiklektionen. Damit zielt die Lektionentafel für diese beiden Fächer auf den schweizerischen Durchschnitt. Neu geschaffen werden auch Lektionen im Bereich Medien und Informatik. In Kraft treten wird die neue Lektionentafel für den Kindergarten und das 1. bis 7. Schuljahr auf den 1. August 2018. Für das 8. Schuljahr folgt die Inkraftsetzung ein Jahr später, für das 9. Schuljahr zwei Jahre später.

Ausserdem zeigt die im September 2014 veröffentlichte 5. PISA-Erhebung 2012 erfreuliche Ergebnisse: Die Neuntklässler aus dem deutschsprachigen Kantonsteil bekamen in Mathematik das Prädikat sehr gut und liegen damit im Deutschschweizer Durchschnitt. Ihre welschen Kameraden erreichten allerdings nicht ganz so gute Resultate und liegen unter dem Durchschnitt der französischsprachigen Schweiz. Im Lesen haben sich die Berner Neuntklässler seit dem ersten Erhebungsjahr 2000 im schweizweiten Vergleich leicht verbessert.

Zu denken gibt jedoch der Umstand, dass in den letzten beiden Jahren fast die Hälfte aller Gymnasiasten im Kanton Bern eine ungenügende Mathematik-Maturnote erreicht hat. Rund 20% hatten gar eine Note unter 3.

Das Interesse der Jugendlichen an **technischen und naturwissenschaftlichen Fächern** muss verstärkt geweckt werden.

Erfüllung? 😊

Der Fachkräftemangel in den technischen Berufen ist nach wie vor allgegenwärtig, insbesondere in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (vgl. Bericht des Bundesrats zum Mangel an MINT-Fachkräften in der Schweiz, Ausmass und Ursachen des Fachkräftemangels in MINT, August 2010; Medienmitteilung des Eidg. Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF vom 19. September 2014 betr. Intensivierung der Arbeiten). Entsprechende Berufsausbildungen und Studiengänge verzeichnen anhaltend schwachen Zulauf. Besonders auffällig ist der geringe Frauenanteil. Die volkswirtschaftlichen Folgekosten des Fachkräftemangels sind beträchtlich. Unternehmen und Hochschulen

müssen vermehrt junge Fachkräfte und Forscher/-innen im Ausland rekrutieren.

Seit dem Schuljahr 2012/13 realisieren drei Pilotgymnasien (Gymnase français de Bienne, Gymnasium Thun-Schadau, Gymnasium Köniz-Lerbermatt) erste Massnahmen zur MINT-Förderung. Die Erfahrungen der Pilotschulen werden dokumentiert und ausgewertet, über das weitere Vorgehen wird Ende Schuljahr 2014/15 entschieden. Eingebettet sind die Initiativen des Mittelschul- und Berufsbildungsamts MBA in das Projekt «Bildung und Technik – Interesse an MINT-Berufen wecken», das im Januar 2013 von der Erziehungsdirektion und der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern gestartet wurde. Dieses Projekt will auf allen Bildungsstufen den Blick auf MINT-Fragestellungen fördern und zugleich die Schule und die (MINT-)Arbeitswelt stärker vernetzen (vgl. MBA, Mittelschulbericht 2013 – Kooperation und Entwicklung, S. 52/53).

Mit diversen anderen Projekten und konkreten Massnahmen bei der Berufswahl wird versucht, diesem Fachkräftemangel entgegenwirken (z. B. www.fokus-technik.ch, www.explore-it.org). Die Projekte sollen Jugendlichen, Eltern, Lehrpersonen und BIZ-Mitarbeitenden unterschiedliche technische Berufe näherbringen. Besonders zu erwähnen ist dabei das durch den Handels- und Industrieverein des Kantons Bern initiierte Projekt tunBern.ch. Es wird an der diesjährigen BEA 2015 bereits zum zweiten Mal durchgeführt. Ziel von tunBern ist, mit starken Messeauftritten und ansprechender Kommunikation junge Leute für Technologie und Naturwissenschaften zu begeistern. Bei der ersten erfolgreichen Durchführung von tunBern an der BEA 2013 nutzten 72 Schulklassen und insgesamt rund 3200 Kinder und Jugendliche an der Erlebnisschau die Gelegenheit zum Experimentieren und Ausprobieren.

Alle **Schulabgänger** müssen bei der Beendigung der ordentlichen Schulzeit die Ansprüche der Arbeitswelt und der weiterführenden Schulen erfüllen.

Erfüllung? 😞

Insgesamt nimmt die Wirtschaft die Entwicklung der Bewerberqualifikationen in den vergangenen Jahren eher skeptisch zur Kenntnis. Viele Unternehmer sind davon überzeugt, dass die Beherrschung der Rechtschreibung, die schriftliche Ausdrucksfähigkeit, die Fähigkeit zu einfachem Kopfrechnen nachgelassen haben. Negative Veränderungen werden auch bei der Konzentrationsfähigkeit, dem Durchhaltevermögen, der Sorgfalt und dem Anstand festgestellt. Auch das Wissen um die Bedeutung von Arbeitstugenden wie z. B. Pünktlichkeit scheint bei den heutigen Jugendlichen geringer ausgeprägt als bei früheren Bewerbergenerationen. Positiv entwickelt haben sich dagegen die IT- und Englischkenntnisse.

Insgesamt bleiben trotz Lichtblicken (vgl. PISA-Studie 2012) die Klagen der Wirtschaft über mangelnde Bildungsqualität vorab bezüglich des sprachlichen Ausdrucks und der Mathematik bestehen. Auch die Vergleichbarkeit von Zeugnissen fehlt nach wie vor. Ob der Lehrplan 21, der die schweizerische Bildungslandschaft harmonisieren sollte, Abhilfe schaffen wird, ist offen.

Die **Schulmodelle** sind auf zwei zu reduzieren und pro Gemeinde darf nur ein Schulmodell Anwendung finden.

Erfüllung? 😞

Auf der Sekundarschulstufe I werden im Kanton Bern nach wie vor fünf verschiedene Schulmodelle angewandt.

Die Bildungsfinanzierung ab Sekundarschulstufe II ist im Sinne einer **Nachfragefinanzierung** mittels Bildungsgutschriften zu ändern.

Erfüllung? 😊

Am 1. Januar 2015 ist das revidierte Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG) in Kraft getreten. Bei vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Berufsprüfungen und eidgenössische höhere Fachprüfungen werden neu Pauschalen pro Studierende an die Anbieter oder an die Studierenden ausgerichtet. Bei höheren Fachschulen und Nachdiplomstudiengängen werden neu ebenfalls Pauschalen pro Studierende an die Anbieter ausgerichtet.

Die Bundesversammlung hat das neue Weiterbildungsgesetz WeBiG am 20. Juni 2014 verabschiedet. Die Referendumsfrist ist am 9. Oktober 2014 ungenutzt verstrichen. Das neue Gesetz sieht vor, dass die staatliche Durchführung, Förderung oder Unterstützung von Weiterbildung den Wettbewerb nicht beeinträchtigen darf (Art. 9 Abs. 1 WeBiG). Im Weiteren ist vorgesehen, dass der Bund – unter Vorbehalt spezialgesetzlicher Ausnahmestimmungen – Finanzhilfen nachfrageorientiert leitet (Art. 10 Abs. 2 WeBiG). Das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen ist noch nicht bekannt.

Bei **Tagesschulstrukturen**, die nun zunehmend aufgebaut werden, sollen kostengünstige Modelle und private Lösungen den Vorzug erhalten. Hinsichtlich Befähigung zur Betreuung ist eine pädagogische Ausbildung nicht zwingend vorauszusetzen.

Erfüllung? 😊

Seit dem 1. August 2010 sind die Gemeinden verpflichtet, ein Tagesschulangebot zu führen, wenn dafür eine Nachfrage von mindestens 10 Kindern besteht. Viele Gemeinden haben deshalb auf das Schuljahr 2010/11 hin Tagesschulangebote eingeführt. Danach hat die Anzahl der Tagesschulen nur noch wenig um 5% zugenommen, jedoch werden deutlich mehr Schülerinnen und Schüler betreut. Auch nutzen die Schülerinnen und Schüler die Tagesschulangebote stärker: Die geleisteten Betreuungsstunden haben von 2010/11 bis 2013/14 (budgetiert) um 33% zugenommen. Aktuell bieten im Kanton Bern 145 Gemeinden Tagesschulen an, davon haben lediglich neun Gemeinden die Führung der Tagesschulen an Private delegiert.

Die Gemeinden haben die Wahl, ob sie ein Tagesschulangebot mit normalem pädagogischem Anspruch (mindestens 50% pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal in der Betreuung) oder mit tiefem pädagogischem Anspruch (weniger als 50% pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal) führen wollen. Je nach pädagogischer Ausrichtung unterscheiden sich die Elterngebühren und die Normlohnkosten, die aus dem Lastenausgleich ausbezahlt werden.

Die Kosten der Betreuung sind aufgeteilt zwischen Eltern, Gemeinden und Kanton. Die Lohnkosten für die Betreuung werden im Rahmen von sogenannten «Normlohnkosten» abgerechnet. Sie betragen pro Kind und Stunde 9,87 Franken. Wird weniger als 50% (sozial-)pädagogisch ausgebildetes Personal in der Betreuung eingesetzt, betragen die Normlohnkosten 4,94 Franken pro Stunde. Die Eltern decken einen Teil dieser Normlohnkosten mit den Gebühren, die sie für die Betreuung bezahlen. Den restlichen Teil der Normlohnkosten wird der Standortgemeinde aus dem Lastenausgleich «Lehrergehälter» vergütet. Diesen Lastenausgleich wiederum finanzieren zu 70% der Kanton und zu 30% die Gesamtheit der Gemeinden. Die Infrastrukturkosten der Tagesschule trägt die Standortgemeinde. Die Kosten für die Mahlzeiten (Lohn des Küchenpersonals, Lebensmittel und allenfalls Kosten des Caterings) kann die Gemeinde zu kostendeckenden Tarifen den Eltern verrechnen oder subventionieren (vgl. ERZ, AKVB, Reporting Tagesschulen 2012/13, April 2014).

Bei den **Integrationsbemühungen** ist das Schwergewicht auf den Erwerb der Amtssprache (je nach Wohnort deutsch oder französisch) zu legen.

Erfüllung? 😊

Fremdsprachige Kinder werden grundsätzlich einer Regelklasse zugeteilt. Seit dem 1. August 2009 ist die Direktionsverordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMDV) in Kraft. Fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern stehen Angebote zur Verfügung, mit denen sie die Unterrichtssprache möglichst schnell lernen und damit dem Unterricht im Klassenverband folgen können. Dadurch sollen sprachlich oder kulturell bedingte Schulschwierigkeiten vermieden oder überwunden und die Integration begünstigt werden. Angeboten werden Unterricht in Deutsch oder Französisch als Zweitsprache, Intensivkurse in Deutsch oder Französisch als Zweitsprache und Aufbaukurse Deutsch oder Französisch als Zweitsprache.

Im Rahmen der Umsetzung von HarmoS (Bildungsstandards) sind rasch aussagekräftige und **vergleichbare Zeugnisse** zu schaffen.

Erfüllung? 😞

Das HarmoS-Konkordat sieht zwei Arten von Bildungsstandards vor, die wissenschaftlich entwickelt und validiert werden sollen. Das können entweder Standards sein, welche die zu erreichenden Kompetenzen vorgeben (so genannte Leistungsstandards), oder Standards, die inhaltliche Vorgaben für einen Fachbereich festlegen oder Umsetzungsbedingungen definieren.

Die Umsetzung von HarmoS erfolgt im Rahmen des Lehrplans 21. Im neuen Lehrplan wird der Bildungsauftrag an die Schulen kompetenzorientiert beschrieben. Es wird beschrieben, was alle Schülerinnen und Schüler wissen und können. Der Lehrplan zeigt, wie die einzelnen Kompetenzen über die ganze Volksschulzeit aufgebaut werden. Er legt Grundansprüche fest und formuliert weiterführende Kompetenzstufen. Die Grundansprüche in den Fachbereichen Mathematik, Fremdsprachen, Schulsprache und Naturwissenschaften orientieren sich an den Grundkompetenzen (nationale Bildungsstandards).

Über den Zeitpunkt der Einführung des neuen Lehrplans entscheiden die Kantone autonom. Im Kanton Bern ist die Einführung erst ab dem Schuljahr 2018/19 vorgesehen.

Die duale **Berufsbildung** ist zu stärken und gleichwertig mit akademischen Ausbildungsformen zu fördern. Die Erhöhung der Maturitätsquote ist kein bildungspolitisches Ziel.

Erfüllung? 😞

Das duale Bildungssystem basiert auf dem revidierten Eidgenössischen Berufsbildungsgesetz (BBG) von 2004. Damit wurden erstmals sämtliche Berufe ausserhalb der Hochschulen einem einheitlichen System unterstellt und so untereinander vergleichbar. Seit dem 1. Januar 2013 ist die Bildungspolitik auf Bundesebene in eine neue Struktur überführt: Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (bisher im EDI) und das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT wurden unter dem Namen SBFI – Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation – zusammengelegt.

Unter dem Namen SwissSkills Bern wurden vom 17. bis 21. September 2014 auf dem BERNEXPO Gelände die ersten, zentralen Schweizermeisterschaften durchgeführt. Der hervorragend organisierte Anlass war ein voller Erfolg und trug dazu bei, das Interesse der Jugendlichen und der Bevölkerung an unserem weltweit einzigartigen dualen Bildungssystem zu wecken.

Die Maturitätsquote (inkl. Berufsmatur) lag im Kanton Bern im Jahr 2013 bei 33,5%. Seit dem Jahr 2000 ist die Quote somit um 46,9% gestiegen.

Der Kanton Bern fördert das **unternehmerische Denken** und die Eigeninitiative durch spezifische neue Unterrichtsmodule auf allen Bildungsstufen.

Erfüllung? 😊

In öffentlichen Schulen fand in den letzten Jahren nur vereinzelt eine gezielte Förderung unternehmerischen Denkens statt. Spezifische neue Unterrichtsmodule wurden keine entwickelt. Es ist jedoch der Initiative einzelner Schulen und der Privatwirtschaft zu verdanken, dass Berner Mittelschüler teilweise von spannenden Unterrichtsformen profitieren können.

Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern organisiert mit finanzieller Unterstützung seiner Sektionen in mehreren Mittelschulen jährlich eine oder mehrere Wirtschaftswochen. Die Grundidee und das Programm für die Wirtschaftswochen stammen von der Ernst Schmidheiny Stiftung. Die Schülerinnen und Schüler erleben im Rahmen dieser Projektwoche anhand einer Computer Management Simulation die Mechanismen der sozialen Marktwirtschaft durch eigene Praxis. Die Teilnehmenden lernen durch den persönlichen Kontakt und durch praxisbezogene Diskussionen mit Vertretern der Wirtschaft, den so genannten Fachlehrerinnen und Fachlehrern, die Arbeit einer Unternehmung und deren Umwelt zu verstehen und zu beurteilen. Zentrales Element der Wirtschaftswochen ist das WIWAG genannte Computerplanspiel in einer interaktiven Management Simulation. Dieses Modell wurde in Zusammenarbeit mit der Hochschule St. Gallen entwickelt und wird seither laufend den neuen Erfordernissen angepasst. Pro Klasse werden drei bis fünf Unternehmungen mit fünf bis sieben Geschäftsleitungsmit-

gliedern gebildet. Die Teilnehmenden übernehmen das Unternehmen im 10. Geschäftsjahr mit identischer Ausgangslage und führen dieses in Konkurrenz mit den anderen Unternehmungen bis ins 14. Geschäftsjahr. Sie interpretieren die Umweltbedingungen und legen konkrete betriebswirtschaftliche Massnahmen fest. Durch die selektive Freigabe von Entscheidungsparametern kann der Fachlehrer die Komplexität von Geschäftsjahr zu Geschäftsjahr steigern. Im Anschluss an das 14. Geschäftsjahr unterbreiten die drei bis fünf Unternehmungen an einer ordentlichen Generalversammlung ihre Geschäftsergebnisse.

Die Ernst Schmidheiny Stiftung übernimmt die Finanzierung der Fachlehrer-Ausbildung und die Kosten für die Entwicklung des WIWAG und der Lehrmittel. Die eigentlichen Wirtschaftswochen werden durch die kantonalen Handelskammern organisiert. Damit diese nicht die ganzen Kosten alleine tragen müssen, erhalten sie pro Klasse einen Basisbeitrag aus dem überregionalen Finanzierungspool. Der überregionale Finanzierungspool, welcher von Banken, Versicherungen und diversen Unternehmungen getragen wird, finanziert neben den Basisbeiträgen auch die Druckkosten der Lehrmittel für die Schülerinnen und Schüler.

Erwähnenswert ist im Weiteren auch das Projekt «YES» (www.young-enterprise.ch). Schülerinnen und Schüler von Mittelschulen im Alter zwischen 15 bis 20 Jahren gründen dabei eine reale Miniunternehmung und betreiben sie während eines Schuljahres weitgehend selbständig. Sie lernen sich am Markt zu behaupten, sich durch die Teilnahme an Ausstellungen, Handelsmessen und Wettbewerben im Kreise von anderen Miniunternehmungen zu präsentieren, sich an Konkurrenten zu messen sowie mit den Medien zusammenzuarbeiten. Die Miniunternehmerinnen und -unternehmer handeln so selbständig wie möglich. Sie entwickeln eine Geschäftsidee, beschaffen das Geschäftskapital, produzieren den Unternehmensgegenstand, streben nach Gewinn, zahlen sich Löhne, führen Buch, erstellen Geschäftsberichte und liquidieren die Unternehmung Ende Schul-/Geschäftsjahr. Die Aktivitäten richten sich nach vorgegebenen Rahmenbedingungen, Regeln und Abläufen der Schule und den Anforderungen, welche im YES-Projekthandbuch festgeschrieben sind. Unterstützt werden die Miniunternehmerinnen und -unternehmer durch die Lehrkraft, die YES-Projektleitung und Wirtschaftspaten. Der Grundsatz «Learning by doing» prägt das Projekt. Nicht nur fachlicher Wissenserwerb, sondern auch Entrepreneurship und soziale Kompetenzen sind gefragt, arbeiten die Schülerinnen und Schüler doch während eines Jahres in einer grösseren Gruppe selbstbestimmt und eigenverantwortlich zusammen.

Schliesslich engagiert sich der HIV auch in der Höheren Fachschule für Technik Mittelland HFT. Die HFT Mittelland ist eine moderne Weiterbildungsinstitution, gebaut auf dem Fundament einer reichen Tradition. Drei wichtige Schulen im Mittelland (Höheren Fachschule für Technik HF des Kantons Solothurn, der Höheren Fachschule für Technik Biel-Bienne und HF Elektrotechnik Biel-Bienne) vereinten sich 2012 zu einem Bildungsanbieter mit einem breiten, mit der regionalen Industrie abgestimmten Angebot. Über 60 Dozierende vermitteln über 300 Studierenden zukunftsgerichtete Kompetenzen.

Fachhochschulen und Universität sollen ihre **Bildungsschwerpunkte** präziser auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse ausrichten. Die Angebote sind zu fokussieren und gesamtschweizerisch zu koordinieren. Den technischen Ausbildungen (auch den berufsbegleitenden) ist mehr Gewicht beizumessen.

Erfüllung? 😞

Die bernische Wirtschaft ist schwergewichtig interessiert an Ingenieuren und Ökonomen. Das Leistungsangebot der Berner Fachhochschule ist sehr breit; Schwerpunkte sind noch zu wenig erkennbar. Im gesamtschweizerischen Wettbewerb der Fachhochschulen wird sich durchsetzen, wer fokussiert und so Geltung erlangt. Die Angebotskoordination ist weiter zu intensivieren, um das Leistungsangebot so wirtschaftlich wie möglich zu erbringen.

Auch die Universität Bern versteht sich als Volluniversität, in der die grossen Wissensbereiche der Geistes-, Sozial-, Wirtschafts-, Rechts- und Naturwissenschaften sowie der Human- und Veterinärmedizin nebeneinander ein (zu) umfassendes Leistungsangebot bereithalten.

Die Berner Hochschulen sollten verstärkt bestrebt sein, Profilierungsmerkmale zu schaffen, um sich von den Wettbewerbern abzuheben.

Die **Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Fachhochschulen und Universität** ist mit dem Ziel einer rascheren Umsetzung der Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung (Wissens- und Technologietransfer) zu intensivieren. Die Anreize für die Generierung von Drittmitteln sind zu erhöhen und die Barrieren insbesondere zwischen Universität und Wirtschaft abzubauen.

Erfüllung? 😊

Neue Technologien und innovative Prozesse sind für die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Volkswirtschaft von zentraler Bedeutung. Einerseits gelangen Forschungsergebnisse meist nur mit Hilfe von Wirtschaftspartnern zu einer breiten Anwendung, andererseits sollen Unternehmen bei ihren Entwicklungen gezielt vom Wissen der Hochschulen profitieren. Mit diesen vielseitigen Beziehungen setzt sich der Wissens- und Technologietransfer auseinander. Für diesen Transfer gibt es verschiedene Möglichkeiten wie Kooperation der Hochschulen mit der Wirtschaft, durch die Vergabe der Nutzungsrechte an den Ergebnissen (Lizenzierung) oder durch die Gründung eines neuen Unternehmens (Spin-off).

Die Berner Fachhochschule BFH ist bestrebt, durch Wissens- und Technologietransfer für Innovation zu sorgen. Sei es durch die Umsetzung gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Dienstleistungen für Dritte (Studien, Expertisen, Beratungen usw.), systematische Förderung von Spin-Offs und Start-Ups, Kommunikation nicht vertraulicher Forschungsergebnisse, die Förderung qualifizierter Nachwuchskräfte oder durch das breite Aus- und Weiterbildungsangebot. Das Angebot der BFH orientiert sich an den Bedürfnissen der Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und der öffentlichen Hand. Im Zentrum stehen innovative und marktfähige Produkte und Technologien.

Die INNOCAMPUS AG betreibt in Biel eine Plattform für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung in der Industrietechnologie und versteht sich als eine der ersten konkreten Umsetzungen des geplanten Netzwerks «Swiss Innovation Park». Der Kanton Bern bewirbt sich für einen Standort in Biel mit der INNOCAMPUS AG als Betreiberin. Als Gemeinschaftsunternehmen von privaten Firmen und öffentlichen Institutionen bietet die INNOCAMPUS AG Raum, Technologie und Services für Innovationsteams und Unternehmen. Beteiligt

sind – neben Unternehmen aus dem Technologie- und dem Finanzbereich – die Berner Fachhochschule, die Universität Bern sowie der Kanton Bern und die Stadt Biel. Der operative Betrieb wurde 2014 gestartet.

Bund und Kanton Bern sind bestrebt, den Wissenstransfer mit unterschiedlichen Angeboten zu unterstützen: u. a. Standortförderung Kanton Bern, der ICT Cluster Bern (Telekommunikation und Informatik), innoBE, der Medical Cluster, der Cluster Precision, der Energie Cluster und unitectra.

Die **Universität Bern** soll sich klar als Elite-Bildungsinstitution positionieren. Anstelle des Numerus clausus sollen ab dem ersten Semester regelmässige Zwischenprüfungen die Bildungsqualität gewährleisten (wie in den welschen Kantonen).

Erfüllung? 😞

Die Universität Bern sieht für die Zulassung zu den Studiengängen Human-, Zahn- und Veterinärmedizin auch für das Studienjahr 2015/16 einen Numerus clausus vor. Das Zulassungsverfahren mittels Eignungstest wird von swissuniversities in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik (ZTD) am Departement für Psychologie der Universität Freiburg vorbereitet (www.swissuniversities.ch).

In der Frühlingssession 2013 hat der Nationalrat mit 110 zu 49 Stimmen eine Motion überwiesen, um die Eignungstest für die medizinische Ausbildung abzuschaffen. Der Ständerat hat den Vorstoss jedoch ohne Gegenstimme abgelehnt. Die Zulassungsbeschränkungen in der Human-, Veterinär- und Zahnmedizin bestehen somit nach wie vor.

In der Septembersession 2013 des Grossen Rats wurde eine Motion, die unter anderem forderte, den Numerus clausus für die Studiengänge der Humanmedizin an der Universität Bern in der heutigen Form aufzuheben, auch als Postulat abgelehnt (53 Ja, 82 Nein, 3 Enthaltungen).

Dem **Wildwuchs an Hochschulabschlüssen** ist ein Ende zu bereiten, damit deren Beurteilung durch die HR-Verantwortlichen der Unternehmen im Rahmen eines Anstellungsprozesses gewährleistet werden kann.

Erfüllung? 😞

Im Schweizer Weiterbildungsmarkt wächst das Angebot ständig weiter. Mitte 2013 umfasste das Angebot nicht weniger als 415 Masters of Advanced Studies (MAS), 262 Diploma of Advanced Studies (DAS) und über 1300 Certificates of Advanced Studies (CAS). Seit 2007 stiegen die Teilnehmerzahlen an den Fachhochschulen um 28 %. An Universitäten und ETH beträgt der Zuwachs seit 2008 31 %.

Die Bundesversammlung hat das neue Weiterbildungsgesetz WeBiG am 20. Juni 2014 verabschiedet. Die Referendumsfrist ist am 9. Oktober 2014 ungenutzt verstrichen. Das neue Gesetz sieht vor, dass die staatliche Durchführung, Förderung oder Unterstützung von Weiterbildung den Wettbewerb nicht beeinträchtigen darf (Art. 9 Abs. 1 WeBiG). Im Weiteren ist vorgesehen, dass der Bund – unter Vorbehalt spezialgesetzlicher Ausnahmebestimmungen – Finanzhilfen nachfrageorientiert leitet (Art. 10 Abs. 2 WeBiG), was den Wildwuchs an Hochschulabschlüssen entschärfen dürfte. Das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen ist noch nicht bekannt.

Die **International School of Berne** ist weiterhin zu unterstützen. Für internationale Unternehmen aber auch für Schweizer Firmen mit ausländischen Fachkräften sind Ausbildungsmöglichkeiten für Kinder in fremden Sprachen entscheidend.

Erfüllung? 😊

In der Novembersession hat der Grosse Rat einem Kantonsbeitrag von 3,9 Mio. Franken für den Neubau der International School of Berne bis 2016 mit 87 Ja- gegen 46 Nein-Stimmen bei 16 Enthaltungen zugestimmt. Damit kann der Weiterbetrieb der Schule in einer zeitgemässen Infrastruktur für die Zukunft gesichert werden.

Die **Steuerabzüge** für Aus- und Weiterbildungskosten sind zu erhöhen.

Erfüllung? 😊

Das noch geltende Steuerrecht sieht vor, dass die mit dem Beruf zusammenhängenden Weiterbildungs- und Umschulungskosten abziehbar sind. Die Praxis erlaubt den Abzug der Kosten für die mit dem gegenwärtigen Beruf zusammenhängende Weiterbildung, den Abzug der Kosten für die durch äussere Umstände bedingte Umschulung und den Abzug für die Kosten des beruflichen Wiedereinstiegs. Eine betragsmässige Begrenzung des zulässigen Abzugs gibt es nicht. Steuerlich nicht abziehbar sind die eigentlichen Ausbildungskosten (Kosten für Erst- und Zweitausbildungen) und die sogenannten Berufsaufstiegskosten. In der Praxis stellen sich oft heikle Abgrenzungsfragen, weil jeweils unklar ist, ob eine (steuerlich abziehbare) Weiterbildung vorliegt oder ob es sich um eine (nicht abziehbare) Ausbildung handelt.

Das Bundesgesetz vom 27. September 2013 über die steuerliche Behandlung der berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten (Inkrafttreten: 1. Januar 2016) führt zu einer Vereinfachung der massgeblichen Bestimmungen im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer DBG und im Steuerharmonisierungsgesetz StHG. Neu ist ein allgemeiner Abzug für berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten möglich, der sowohl die Aus- wie auch die Weiterbildungskosten unter einem Titel zusammenfasst. Die heute geltende Unterscheidung zwischen Ausbildung (freiwillige Umschulung, Berufsaufstieg, der nicht im Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Beruf steht) und Weiterbildung (Weiterbildung, durch äussere Umstände bedingte Umschulung, beruflicher Wiedereinstieg) fällt weg. Die Einführung eines Maximalabzugs führt zu einer Begrenzung der Mindereinnahmen. Bei der direkten Bundessteuer beträgt der maximal zulässige Abzug CHF 12'000.-.

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen bundesrechtlichen Bestimmungen haben die Kantone ihre Gesetze anzupassen, ansonsten findet das Bundesrecht direkt Anwendung. In der Festlegung der Höhe des zulässigen Maximalabzugs sind die Kantone jedoch frei. Im Rahmen der Revision des Steuergesetzes 2016 wird der Kanton für die Kantons- und Gemeindesteuern den gleichen Betrag wie bei der direkten Bundessteuer fixieren.

Übernimmt der Arbeitgeber berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten, gibt es bei der Ermittlung des steuerbaren Geschäftserfolgs (beim Arbeitgeber) keine betragsmässige Begrenzung. Es können also - wie bisher - auch CHF 12'000.- übersteigende Kosten als geschäftsmässig begründeter Aufwand geltend gemacht werden.

Schwerpunkt «Verkehrerschliessung»

Unsere Forderungen im Detail

Verkehrsvorhaben beziehungsweise Engpassbeseitigungen sind nach **Wachstums-kriterien** zu priorisieren, das heisst im künftigen Strassennetzplan, dem Investitionsrahmenkredit Strasse, dem ÖV-Infrastrukturrahmenkredit und dem ÖV-Angebotsbeschluss wird das Gesamtverkehrssystem optimal auf den volkswirtschaftlichen Nutzen ausgerichtet.

Erfüllung? 😊

Der **ÖV-Angebotsbeschluss 2014–2017** wurde im Grossen Rat in der Märzsession 2013 verabschiedet. Damit wurde das Liniennetz des öffentlichen Verkehrs, die Verkehrsmittelart und die Angebotsstufe auf den einzelnen Linien festgesetzt. Zur Beschreibung des Angebots dient eine Einteilung in vier Angebotsstufen. Bei der Festlegung des konkreten Angebots werden die unterschiedliche Nachfrage an Werktagen und Wochenendtagen sowie die tageszeitlichen Schwankungen berücksichtigt. Die Zuordnung zu einer Angebotsstufe stützt sich im Wesentlichen auf die Angebotskonzepte der Regionalen Verkehrskonferenzen. In der Regel wird das heute bestehende Angebot quantitativ weitergeführt. Die zugeordnete Angebotsstufe widerspiegelt also im Regelfall das heutige Angebotsniveau und schreibt dieses als Sollangebot für die Fahrplanperioden 2014 bis 2017 fest.

In der Junisession 2013 hat der Grosse Rat den **ÖV-Investitionsrahmenkredit 2014–2017** verabschiedet. Als Handlungsmaxime gilt der Grundsatz, dass vor einem Ausbau zuerst Massnahmen zur Verkehrsvermeidung und zur besseren betrieblichen Abwicklung geprüft werden. In das Verkehrsangebot soll dort investiert werden, wo sich die wichtigsten Engpässe abzeichnen, der grösste Beitrag zum Wirtschaftswachstum geleistet wird und die raumplanerischen Ziele unterstützt werden.

In der kantonalen Gesamtmobilitätsstrategie werden die strategischen Anforderungen an die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs formuliert. Die gewünschte Stärkung des Verkehrsträgers ÖV bedingt im Investitionsbereich eine Vorwärtsstrategie bezüglich Ausbauten und Erweiterungen. Bei der Ausrichtung von Investitionsbeiträgen an den öffentlichen Verkehr wird unterschieden zwischen der Zielsetzung Substanzerhaltung und Erneuerung der bestehenden ÖV-Infrastruktur (Gewährleistung der Betriebssicherheit, Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft, Erhaltung und Verbesserung der Dienstleistungsqualität des ÖV-Angebots) und der Zielsetzung Infrastrukturausbauten und Erweiterungen (Bereitstellung von nachfragegerechten Kapazitäten).

Der **Strassennetzplan SNP** und der **Investitionsrahmenkredit IRK Strasse 2014–2017** wurden im Grossen Rat in der Septembersession 2013 verabschiedet. Der SNP teilt die Kantonstrassen in die Kategorien A, B und C ein und zeigt summarisch den Finanzbedarf für ihren baulichen Unterhalt und ihren Ausbau auf. Er weist zudem auf die Veränderungen von strategischer Bedeutung am Kantonstrassennetz hin, die in den nächsten 16 Jahren geplant sind und listet

die grossen Vorhaben mit neuen Nettoausgaben von über 2 Millionen Franken auf. Für die Investitionen (neue Ausgaben) für Kantonstrassen und kantonale Radwege bewilligt der Grosse Rat in der Regel alle vier Jahre einen Investitionsrahmenkredit (IRK) Strasse. Verbesserungswünsche bei den Kantonstrassen werden analysiert und der effektive Handlungsbedarf überprüft. In der Regel übertreffen diese Investitionswünsche die kantonalen Finanzierungsmöglichkeiten um ein Vielfaches. Dies zwingt den Kanton zur Priorisierung der Vorhaben. Die vorgesehenen Investitionstätigkeiten seit 2014 werden im Strassennetzplan und im Investitionsrahmenkredit aufgenommen, durch den Regierungsrat verabschiedet und dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht. Der Regierungsrat anerkennt, dass das kantonseigene Strassennetz entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft optimiert bzw. angepasst werden muss.

Die Investitionen in die Kantonstrassen unterliegen einer strengen Priorisierung und gegenseitigen Abstimmung der Projekte. Die Priorität richtet sich grundsätzlich nach dem jeweiligen Handlungsspielraum, der im Schichtenmodell zum Ausdruck gebracht wird. Innerhalb einer Schicht werden die Prioritäten namentlich auf Grund des Handlungsbedarfs, der Dringlichkeit und der Kostenwirksamkeit festgelegt. Mit dem IRK Strasse 2014–2017 bewilligt der Grosse Rat einen Kostenrahmen von brutto rund 300 Mio. Franken für die finanziellen Verpflichtungen, die der Kanton für Investitionen ins Kantonstrassennetz während der Laufzeit des Rahmenkredits eingehen kann. Über die Ablösung der Mittel pro Vorhaben entscheidet der Regierungsrat oder die zuständige Stelle der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion. Sie berücksichtigen die pauschalen und die projektbezogenen Beiträge von Bund und Dritten. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jeweiligen Jahresvoranschläge durch den Grossen Rat.

Der Kanton Bern setzt sich dafür ein, dass die **Umfahrung Biel** und die **Transjurane** rasch fertig gestellt werden.

Erfüllung? 😊

Nach über 30-jähriger Planungsgeschichte ist Ende 2007 der Spatenstich zur Umfahrung Biel auf dem sog. Ostast erfolgt. Diese Grossbaustelle prägt während Jahren den Alltag der Menschen in Biel und den angrenzenden Gemeinden. Die Umfahrungsautobahn wird die Stadt Biel und Umgebung nachhaltig vom Agglomerationsverkehr entlasten und somit einen namhaften Beitrag zu einem verträglichen Verkehr in der Region Biel leisten. Im Jahr 2012 wurde mit dem Bau der Verzweigung Brüggmoos begonnen und das Projekt Westast öffentlich aufgelegt. 2014 wurden die Projekte Vollanschluss Orpund, Westast (inkl. Zubringer rechtes Seeufer) und Vingeltunnel genehmigt. Der Ostast soll im Jahr 2016/17, der Westast 2028 in Betrieb genommen werden.

Die **Transjurane A16** verbindet die schweiz-französische Grenze bei Boncourt-Delle mit Biel. Die insgesamt 85 km lange zwei- und vierspurige Autobahn befindet sich weiterhin im Aufbau. Bisher wurden 71 der 85 km (84%) für den Verkehr

geöffnet. Die letzten 14 km sollen bis Ende 2016 fertiggestellt sein. Am 21. August 2014 ist das drittletzte Teilstück eröffnet worden – der 9 Kilometer lange Abschnitt zwischen Bure und Pruntrut. Dieses Teilstück schliesst als wichtiger Meilenstein die Lücke zum französischen und damit zum europäischen Autobahnnetz. Neu gibt es somit eine durchgehende Autobahn zwischen Delsberg und Paris. Am 27. Januar 2015 wurde der letzte Tunnel der Transjurane, der Tunnel de Court, durchstochen. Die Inbetriebnahme des 8,8 km langen Teilstücks zwischen Court und Loveresse ist für Ende 2016 vorgesehen.

Der Kanton Bern setzt sich dafür ein, dass im Sinne einer Sofortmassnahme auf dem Autobahnabschnitt Murifeld-Wankdorf eine **Standspurbewirtschaftung** eingerichtet wird.

Erfüllung? 😊

Auf der A6 wird zwischen den Anschlüssen Bern-Wankdorf und Muri voraussichtlich 2017/18 (vorbehältlich Projekt- und Kreditgenehmigung) eine Pannestreifen-Umnutzung (PUN) installiert. In den Spitzenzeiten können die Fahrzeuge den Pannestreifen als Fahrstreifen nutzen. Dies verbessert den Verkehrsfluss und reduziert die Umweltbelastung. Die PUN ist eine Verkehrsmanagement-Massnahme und bedeutet, dass zwischen Wankdorf und Muri die Pannestreifen in den Spitzenzeiten als Verkehrsstreifen freigegeben werden (zwischen Wankdorf und Ostring nur in Fahrtrichtung Thun, zwischen Ostring und Muri in beiden Richtungen). PUN lindert von Wankdorf bis Rubigen kurz- und mittelfristig die Stauprobleme und entlastet das untergeordnete Strassennetz. Zudem wird dank PUN die Sicherheit verbessert und die Umweltbelastung reduziert.

Der Kanton Bern setzt sich dafür ein, dass Berns **Autobahn-Tangenten Murifeld** und Felsenau rasch ausgebaut werden.

Erfüllung? 😞

In der Januarsession 2013 lehnte der Grosse Rat eine Motion ab, die den Regierungsrat aufforderte, sich beim Bund mit Nachdruck für eine bessere Engpassbeseitigung im Raum Felsenauviadukt einzusetzen. Es wurde gar abgelehnt, dass der Ausbau des Felsenauviadukts in die Planung aufgenommen werden soll.

Am 4. Juni 2014 hiess der Grosse Rat eine Motion grossmehrheitlich gut, die verlangte, dass der Regierungsrat den Bundesrat in einer Standesinitiative dazu auffordert, die Engpassbeseitigung Bern-Wankdorf-Muri (A6) prioritär zu behandeln und ins Modul II des Engpassbeseitigungsprogramms aufzunehmen. In der Folge formierte sich das politisch breit abgestützte Unterstützungskomitee «Engpass Wankdorf-Muri beseitigen» mit der Forderung, dass der Bundesrat dem Bypass-Projekt zwischen Wankdorf und Muri im Rahmen des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF hohe Priorität einräumt (Realisierung 2030) und die dafür notwendigen Mittel einstellt.

Die **Zufahrt Emmental** und die Wirtschaftsstrasse Oberaargau sind unabhängig von der (nicht realistischen) Bundesfinanzierung zu realisieren.

Erfüllung? 😊

Die Regionen Emmental und Oberaargau sind schlecht an das Autobahnnetz angeschlossen. Täglich drängen sich tausende von Fahrzeugen durch die Ortsdurchfahrten Burgdorf, Ober-

burg und Hasle bei Burgdorf sowie Aarwangen. Nachhaltige Lösungen dieser Verkehrsprobleme müssen bald gefunden werden. Für die Ausarbeitung entsprechender Vorprojekte hat der Grosse Rat im September 2012 Kredite genehmigt. Am 16. Januar 2015 teilte der Regierungsrat mit, dass die beiden grossen Verkehrssanierungsprojekte im Raum Burgdorf und Aarwangen mit Mitteln aus dem per Ende März 2015 aufgelösten Investitionsspitzenfonds finanziert werden sollen.

Der Grosse Rat hat in der Märzsession 2015 entschieden, dass die Fondsgelder für diese zwei Projekte reserviert werden. Demnächst wird ein Vorprojekt und dann ein Ausführungsprojekt ausgearbeitet und dazu wird der Grosse Rat die entsprechenden Kredite bewilligen müssen.

Die Gesamtkosten einer Umfahrung im Emmental werden auf 370 Mio. Franken geschätzt und das Umfahrungsprojekt in Aarwangen soll mit rund 170 Mio. Franken zu Buche schlagen. Es scheint durchaus realistisch, dass der Bund beide Projekte mitfinanziert. Das Projekt im Emmental hat Chancen auf Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm und das Projekt im Oberaargau könnte Mittel für flankierende Massnahmen zum Ausbau der A1 zwischen Härkingen und Luterbach auf sechs Spuren erhalten.

Im Moment befinden wir uns in der Phase der Vorprojekte, welche nach den Sommerferien in eine Mitwirkung gehen werden. Wie genau die Projekte aussehen werden, steht noch nicht fest. Die Verwaltung prüft derzeit ein sehr breites Spektrum von Varianten, von völlig neuen Umfahrungen bis hin zum Ausbau der bestehenden Strassen. Es sind auch Kombinationen möglich. Tatsache ist allerdings, dass bloss Saniervarianten (sogenannte Varianten Null+), welche am bestehenden Strassentrassee festhalten, kaum eine Verbesserung der heutigen Situation bringen. Der HIV lehnt jedenfalls blosses Flickwerk ab und spricht sich klar für Umfahrungen aus, welche für die betroffenen Unternehmen und die Bevölkerung echte Verbesserungen hinsichtlich der Erschliessung bringen.

Der vorgesehene Zeitplan:

2015: Erarbeitung Vorprojekt in Varianten/Mitwirkungsverfahren

2016: Abschluss Vorprojekt

Ende 2016/Anfang 2017: Bewilligung Projektierungskredit

2019/2020: Genehmigung Strassenplan

2020: Bewilligung Ausführungskredit

Ab 2021/2022: Baubeginn

Die Bauarbeiten am **Bypass Nord Thun** sind rasch in Angriff zu nehmen.

Erfüllung? 😊

Die Realisierung des Bypass Thun Nord ist in vollem Gang und erfolgt in drei Abschnitten. Die Verbindung Stockhornstrasse steht ca. ab Frühsommer 2015 für die Verkehrsumleitungen zur Verfügung, welche die Arbeiten am Autobahnzubringer und an der Bernstrasse erfordern. Die Aarebrücke ist seit Frühsommer 2014 im Bau und soll ab 2017 als Zufahrt für die Baustellen im Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Thun Nord und an der Allmendstrasse zur Verfügung stehen. Der Baustellenverkehr kann so abseits des städtischen Strassennetzes über die Glättimüli geführt werden. Der Bau des Turbokreisels und des Strassenabschnitts Glättimüli erfolgt dementsprechend zwischen Sommer 2014 und Sommer 2017. Das «Pièce de Resistance» bilden

der Umbau des Autobahzubringers und der Bernstrasse. Sie erfolgen in kleinen Schritten, die den Verkehr möglichst wenig beeinträchtigen und ziehen sich von Frühling 2015 bis Herbst 2019. Die Bauarbeiten im ESP Thun Nord und an der Allmendstrasse passen in das Zeitfenster zwischen der Fertigstellung der Aarebrücke und der Fertigstellung von Zubringer und Bernstrasse. Der Bypass Thun Nord geht im Jahr 2019 in Betrieb.

Die **Südfahrt Bern** ist zur Verbesserung der Netzredundanz und zur Erschliessung von Köniz als 2-spurige Hochleistungsstrasse zu realisieren.

Erfüllung? 😞

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM hat im Rahmen der Korridorstudie Belp-Gürbetal ein Gesamtverkehrskonzept in Abstimmung mit der angestrebten Siedlungsentwicklung der Region erarbeitet. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der betroffenen Gemeinden, der Transportunternehmen, der Regionalkonferenz und des Kantons begleitete die Korridorstudie. Gestützt auf die Studie will die RKBM nun drei Varianten vertieft prüfen und die Ergebnisse im Sommer 2015 vorlegen: In der ersten Variante wird keine neue Strasse gebaut. Dafür werden auf dem bestehenden Strassennetz Massnahmen umgesetzt. Die zweite Variante ist die Ostumfahrung. Diese Strasse ist rund 1 km lang und kostet 7,8 Millionen Franken. Hinzu kommen rund 4 Millionen Franken für flankierende Massnahmen in Toffen. In der dritten Variante wird zusätzlich zur Ostumfahrung auch die Südfahrt gebaut. Die Kosten für diese umfassende Variante werden von der Regionalkonferenz auf 28 Millionen Franken beziffert.

Der **Ausbau der A1** Bern-Zürich auf durchgehend 6 Spuren ist voranzutreiben.

Erfüllung? 😞

Von 2012 bis 2014 wurde die A1 zwischen den Verzweigungen Härkingen und Wiggertal in beiden Fahrtrichtungen um eine Spur erweitert. Damit wurde ein Engpass im Nationalstrassennetz behoben. Für die Strecke zwischen Luterbach und Härkingen wird derzeit ein generelles Projekt für einen 6-Streifen-Ausbau ausgearbeitet.

Zwischen Bern-Wankdorf und Schönbühl soll die A1 von sechs auf acht Fahrspuren erweitert werden. Zwischen Schönbühl und Kirchberg ist ein Ausbau von vier auf sechs Spuren geplant. Das ASTRA hat am 26. November 2014 die Aufträge für die entsprechende Planung öffentlich ausgeschrieben. National- und Ständerat werden voraussichtlich 2018 entscheiden, ob sie die Gelder für den Ausbau der A1 zwischen Bern-Wankdorf und Schönbühl auf acht Spuren bewilligen. Über die Finanzierung des Ausbaus zwischen Schönbühl und Kirchberg beschliessen die eidgenössischen Räte wahrscheinlich erst 2022.

Der **Brünigübergang** soll ausgebaut werden. Ein neuer Scheiteltunnel steht dabei im Vordergrund.

Erfüllung? 😞

Der Ausbau der N8 Brienzwiler-Kantonsgrenze OW (Brünigtunnel) ist im langfristigen Bauprogramm des Bundes für die Nationalstrassen als nicht prioritäres Projekt in der Kategorie «ungewisse Projekte» aufgeführt. Der Kanton setzt sich beim

Bund dafür ein, dass die planerischen Grundlagen für einen Ausbau auf dieser Strecke vertieft werden. Auf Antrag der Kantone Bern und Obwalden erstellt und finanziert der Bund eine entsprechende Zweckmässigkeitsstudie.

Der **Ausbau der T6** Lyss-Biel auf 4 Spuren und dessen Aufnahme ins Nationalstrassennetz ist voranzutreiben.

Erfüllung? 😞

Am 24. November 2013 hat das Schweizer Stimmvolk der Preiserhöhung der Jahresvignette von 40 auf 100 Franken abgelehnt. Diese hätte dazu gedient, rund 400 Kilometer kantonalen Strassen zu finanzieren, die vom Parlament neu in das Nationalstrassennetz hätten aufgenommen werden sollen, darunter auch die Strecke Bern-Biel. Der Bund kann nach dem Nein die vorgesehenen Bauprojekte nicht wie geplant übernehmen. Insgesamt wären dem Bund wegen der Übernahmen zusätzliche Kosten von rund 300 Millionen Franken im Jahr für Unterhalt und Ausbau entstanden. Das Parlament hatte die Netzerweiterung mit dem höheren Preis für die Vignette verknüpft, um zu verhindern, dass der Bund die Strassen ohne gesicherte Finanzierung übernimmt. Damit ist der Ausbau der T6 Lyss-Biel in weite Ferne gerückt.

Ganz allgemein sind **Verkehrsprojekte rascher** zu realisieren und **Behinderungen zu minimieren**.

Erfüllung? 😞

Verkehrsprojekte stossen in der Regel und unabhängig davon, ob es sich um ÖV- oder Strassenprojekte handelt, auf grosse Widerstände. Folge davon sind komplizierte Verfahren, die lange dauern. Ausserdem wird gerade in Bezug auf den Motorisierten Individualverkehr MIV vor allem in Städten konsequent und systematisch eine Behinderungs-Politik verfolgt. Ausdruck davon sind zahlreiche Spurreduktionen, unzählige neue Poller oder andere Hindernis-Schikanen, oder 30-Zonen auf Durchfahrtsstrassen, fernab von Quartieren.

Der Verkehrsfluss auf den **Hauptverkehrsachsen im «kantonalen Wirtschaftszentrum Stadt Bern»** muss dringend verbessert werden.

Erfüllung? 😞

Die Verkehrsbelastung des Hauptverkehrsstrassennetzes der Stadt Bern ist heute – trotz einer starken Zunahme der Motorisierung – geringer als in den 70er-Jahren. Die Luft war früherer wesentlich schlechter; auch gab es früher wesentlich mehr Verkehrsunfälle, Verletzte und Tote. Trotzdem wurden bei der aktuellen Verkehrsplanung, sofern man überhaupt von Planung sprechen kann, die Massnahmen schwerpunktmässig gegen den MIV gerichtet. Dies ohne klare Ziele und ohne Rücksicht auf die Funktionsfähigkeit eines Gesamtverkehrsystems.

An zahlreichen Stellen wurden in letzter Zeit «Spurreduktionen» auf dem städtischen Strassennetz, immer mehr sogar auch auf dem wichtigen Hauptverkehrsstrassennetz, dem Basisnetz, vorgenommen. Eine Minderung der Leistungsfähigkeit wird damit, wie auch vermehrt auftretende Rückstaus mit teilweiser Behinderung des öffentlichen Verkehrs, bewusst in Kauf genommen.

Die Prioritäten bei der Verkehrsregelung mit Lichtsignalanlagen wurden vielerorts so geändert, dass in erster Linie der Langsamverkehr (Fuss-/Zweiradverkehr), dann der ÖV berücksichtigt wird, sodass dem MIV praktisch nur noch «Restzeiten» übrig bleiben.

Dies unabhängig von den dadurch resultierenden Leistungseinbussen beim MIV und den Auswirkungen bei der Koordination der MIV-Verkehrsströme, wo immer häufiger lästige «Stopp and Go's» entstehen, d. h. auch mehr Luftverschmutzungen, Lärmimmissionen und längere Wartezeiten resultieren. Die Verstetigung des MIV, wie sie in den Massnahmenplänen zur Luftreinhaltung als wichtige Umweltmassnahme deklariert worden ist, bleibt so toter Buchstabe bzw. wird torpediert.

Auf sämtlichen Autobahnen, Kantonsstrassen unter Einbezug der wichtigsten Gemeindestrassen insbesondere im Raum Bern ist zur Optimierung der Organisation des Verkehrsablaufs ein **Verkehrssystem-Management VSM** zu installieren.

Erfüllung? 😊

In der Junisession 2013 hat der Grosse Rat eine Motion überwiesen mit der Forderung, neben den im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) bereits vorgesehenen VSM-Pilotprojekt für die gesamte Agglomeration Bern als Übergangslösungen zur Sanierung der Stautrecken VSM-Sofortmassnahmen anzuordnen und insbesondere auch die stadtbernerischen Zugänge und Zufahrten ans Kantons- und Nationalstrassennetz mit einzubeziehen.

Laut Regierungsrat sind verschiedene Massnahmen, die eine Verbesserung des Verkehrsflusses beinhalten, bereits realisiert bzw. stehen kurz vor der Realisierung. Auch auf der organisatorischen Ebene seien bereits erste Massnahmen ergriffen worden, im Sinne einer engen Koordination der Arbeiten zwischen Stadt, Kanton, Region, ASTRA und Kantonspolizei. Weitergehende organisatorische Massnahmen wie zum Beispiel die Bildung einer regionalen Betriebsorganisation sind Gegenstand von Gesprächen.

Das **Angebot an öffentlichem Verkehr** in den Agglomerationen soll weiter ausgebaut und attraktiver werden.

Erfüllung? 😊

Mit dem Grossratsbeschluss über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperiode 2014–2017 und dem dazugehörigen Investitionsrahmenkredit wird das Angebot in den Jahren 2014–2017 aufgrund der finanziellen Situation des Kantons Bern weitgehend auf dem heutigen Stand belassen.

Die Nettoausgaben des Kantons Bern steigen von 2014 bis 2017 voraussichtlich um 12,1 Millionen Franken an. Dies entspricht einer jährlichen Steigerung von 2%. Die Steigerung ergibt sich insbesondere aus Rollmaterialfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen neues und zusätzliches Rollmaterial), allgemeinen Kostensteigerungen, Abschreibungsfolgekosten aufgrund von Infrastrukturinvestitionen sowie kleineren Angebotsanpassungen.

Mit der Ablehnung des Projekts Tram Region Bern am 28. September 2014 hat die Umsetzung der Forderung einen Rückschlag erlitten.

Direkte Züge Zürich Flughafen – Interlaken Ost sind ein ausgewiesenes Marktbedürfnis und so bald als möglich wieder einzuführen.

Erfüllung? 😞

Derzeit besteht kein Angebot für Direktzüge von Zürich Kloten nach Interlaken Ost. Das Thema scheint derzeit auch keine politische Priorität zu haben.

In der Agglomeration Bern sind neue **Tramlinien nach Ostermundigen und Köniz** vorzusehen. In der Agglomeration **Biel** soll die Planung des neuen Regiotrams mitfinanziert werden. Die Projekte sind derart zu gestalten, dass sich die Verkehrsträger nicht gegenseitig behindern.

Erfüllung? 😞

Nach rund acht Jahren Planung lehnten die Stimmberechtigten der Gemeinden Köniz und Ostermundigen das Projekt **Tram Region Bern** am 28. September 2014 an der Urne ab.

Der Widerstand seitens Politik wie auch in der Bevölkerung gegen das geplante **Regiotram Biel** ist in den letzten zwei Jahren stark gewachsen. Dies nicht zuletzt auch im Zuge der finanziellen Rahmenbedingungen beim Kanton Bern und der Stadt Biel, die sich seit der Lancierung des Tramprojektes deutlich verschlechtert haben. Die Aussichten, dass sich die Bevölkerung der Region, insbesondere die Bieler Bevölkerung, hinter das Projekt stellt, sind geschwunden.

Die Leistungsfähigkeit des **Bahnknotens Bern** muss mit Entflechtungsbauwerken im Wylerfeld und in Holligen sowie durch einen Ausbau des Bahnhofs Bern und des RBS-Tiefbahnhofs gesteigert werden.

Erfüllung? 😞

Das Projekt Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) befasst sich mit dem koordinierten Ausbau des Knotens Bern im Normal- und Meterspurbereich. Der im Juli 2011 vorgestellte Schlussbericht bestätigte die grundlegende Strategie des Bahnhofausbaus, nämlich den etappierten und koordinierten Ausbau der weiterhin getrennten Netze. Bis 2020 sollen durch Optimierung der bestehenden Infrastruktur die Kapazitäten erhöht (u. a. durch Entflechtung Wylerfeld) und mit Anpassungen beim Zugang zum RBS-Bahnhof die Sicherheit der Passagiere verbessert werden. Bis 2025 wird dann die Kapazität des RBS durch einen neuen Tiefbahnhof erhöht werden. Gleichzeitig mit dem Ausbau des RBS-Bahnhofs soll auch die Kapazität im Normalspurnetz durch Perronverlängerungen in der Halle und durch den Ausbau der Zufahrten gesteigert werden. Im 1. Ausbauschnitt bis 2025 ist zudem auch das Projekt Entflechtung Holligen enthalten. Eine Erweiterung des SBB-Bahnhofs um zusätzliche Gleise ist erst im 2. Ausbauschnitt (bis 2035) nötig. Mit der so genannten «seitlichen Erweiterung» konnte hierfür eine neue, besser etappierbare Alternative zum SBB-Tiefbahnhof gefunden werden. Ein weiterer Aspekt von ZBB ist der Ausbau der Publikumsanlagen. Bis 2025 soll der Bahnhof eine neue Westpassage mit einem vollwertigen zweiten Bahnhofzugang erhalten.

Die Bahnlinie **Bern–Solothurn** ist durchgehend auf Doppelspur auszubauen.

Erfüllung? 😊

Auf der Strecke Bern-Solothurn des RBS soll der letzte Einspurabschnitt zwischen Bern und Jegenstorf bei der SBB-Unterführung nördlich von Zollikofen ausgebaut werden. Mit der Schliessung der Doppelspurlücke können die Leistungsfähigkeit und die Sicherheit erhöht werden. Die Realisierung des Doppelspurausbaus soll gemäss Bericht zum ÖV-Investitionsrahmenkredit 2014–2017 zwischen 2015 und 2018 beginnen.

Der Kanton Bern setzt sich dafür ein, dass der **Lötschberg-Basistunnel** für den 30-Minuten-Takt der Intercityzüge ins Wallis und für den Güterverkehr durchgehend auf zwei Spuren ausgebaut wird. Die Kapazitätsengpässe im Aaretal sollen zudem mit einem dritten Gleis zwischen Gümligen und Münsingen behoben werden.

Erfüllung? 😊

Im März 2011 hat sich ein Lötschberg-Komitee formiert. Es unterstützt politisch den Ausbau der Nord-Südachse via Lötschberg. Die Achse umfasst die Strecke von Basel nach Domodossola - via Wisenberg, Bern, das Aaretal, den Lötschberg-Basistunnel, das Rhonetal, Brig und den Simplon. Mit eingeschlossen ist der Ausbau der Schieneninfrastruktur auf den Zufahrten und in den Agglomerationen entlang der Achse. Dem Komitee gehören rund 350 Mitglieder an, darunter die Kantone AG, BE, BL, BS, FR, NE, SO, VS, verschiedene Städte und Gemeinden, Parlamentarier aus Bund und Kantonen sowie weitere natürliche und juristische Personen aus Politik, Wirtschaft, Verkehr, Tourismus, Raumplanung usw.

Im Ausbauschnitt 2025 des Strategischen Entwicklungsprogramms der Bahninfrastruktur (STEP 2025) ist die Finanzierung der Projektierung der Bahntechnik-Ausrüstung auf der Strecke Ferden-Mitholz im Lötschberg-Basistunnel enthalten. Die Realisierung der Infrastruktur ist im STEP-Ausbauschnitt 2030 vorgesehen. Ein Vollausbau des Lötschberg Basistunnels ist darin jedoch nicht vorgesehen. Immerhin ist der Ausbau des 3. Gleises Gümligen-Münsingen Bestandteil des STEP-Ausbauschnitts 2025.

Die **Einbindung des Kantons Bern in das europäische Hochleistungsverkehrsnetz** soll durch vermehrte direkte Zugverbindungen mit wichtigen internationalen Zentren wie Mailand, Köln, Hamburg, Berlin, München Paris, Brüssel gestärkt werden.

Erfüllung? 😊

Die Schweiz ist daran, den Anschluss an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz zu verbessern. Bis Ende 2015 will der Bund rund 1 Mia. Franken in das Eisenbahnnetz investieren, damit die Reisezeiten aus der Schweiz zu den Städten Paris, Lyon, München, Ulm und Stuttgart verkürzt werden können. Investitionen von mindestens 100 Mio. Franken sind für folgende Objekte geplant: Ausbauten Bülach–Schaffhausen, Beitrag an den Neubau Belfort–Dijon, Beitrag an die Ausbauten Bellegarde–Nurieux–Bourg-en-Bresse, Ausbauten Bern–Neuenburg–Pontarlier, Ausbauten Zürich Flughafen–Winterthur. Die Umsetzung erfolgt planmässig.

Von grosser Bedeutung für den Kanton Bern war die Eröffnung der Lötschberg-Basistrecke. Sie führt dazu, dass das Wallis und Italien mit öffentlichen Verkehrsmitteln wesentlich schneller erreichbar sind. Allerdings ist der Basistunnel bereits heute weitgehend ausgelastet, so dass ein Vollausbau rasch möglichst erfolgen muss.

Die Anbindung des Kantons Bern an den internationalen **Luftverkehr** soll weiterhin gefördert werden.

Erfüllung? 😊

Am 8. Mai 2008 konnte die um 220 m verlängerte Hartbelagpiste nach den erfolgreichen Abnahmen durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) in Betrieb genommen werden. Die neue Hartbelagpiste mit einer Länge von 1730 m ermöglicht ab Bern-Belp operierenden Flugzeugen eine sinnvolle und wirtschaftlichere Auslastung.

Dank der modernen Infrastruktur des Bern Airports fliegen die Airlines bmi/Lufthansa, Helvetic Airways und SkyWork Airlines (homebased Carrier) zahlreiche attraktive Destinationen in Europa und via dem Hub München weltweit an.

Schwerpunkt «Energie»

Unsere Forderungen im Detail

Der **Ausbau der Wasserkraft**, namentlich auch die Staumauererhöhung an der Grimsel, ist initiativ zu fördern.

Erfüllung? 😞

Mehr als die Hälfte der Schweizer Stromproduktion stammt aus Wasserkraft. Daran wird sich auch mit der so genannten Energiewende nichts ändern. Im Gegenteil: Um den geplanten Ausstieg aus der Atomkraft zu erleichtern, will der Bundesrat die Wasserkraft im Rahmen seiner Energiestrategie 2050 ausbauen. Das vorhandene Potential ist aber eng begrenzt und geht selbst unter günstigsten Bedingungen nicht über rund 10% der aktuellen Wasserkraftproduktion hinaus. Dabei entfallen je ein Drittel auf die Erneuerung von bestehenden Kraftwerken und auf den Neubau von Gross- bzw. Kleinwasserkraftwerken.

Die tiefen Preise im europäischen Stromhandel, welche das Resultat eines überbordend subventionierten Angebots erneuerbarer Energien und der anhaltenden Wirtschaftsflaute in Teilen Europas sind, führen neben dem Wertverlust auf den bestehenden Wasserkraftanlagen zu einer fehlenden Wirtschaftlichkeit von neuen Projekten.

Wohl stimmte der Grosse Rat in der Septembersession 2012 der Konzession zur Vergrösserung des Grimselsees mit grossem Mehr zu. Die Realisierung lässt indessen auf sich warten. Immerhin nahmen aber die Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) verschiedene Erweiterungen und Modernisierungen der bestehenden Anlagen in Angriff.

In der Junisession 2013 verwarf der Grosse Rat eine Motion, welche die in der kantonalen Wassernutzungsstrategie 2010 festgelegte Untergrenze von 300 kW für die Bewilligung von neuen Kleinwasserkraftwerken aufheben wollte.

In der Januarsession 2015 überwies der Grosse Rat sodann gegen den Willen der Regierung eine Motion, welche die bereits gesetzlich fixierte Erhöhung der Wasserzinse für bestehende Grosswasserkraftwerke verlangt.

Die Rahmenbedingungen für die Gewinnung und Übertragung von Strom aus **erneuerbaren Energien** sind zu verbessern (Beschleunigung von Verfahren, Zurückbindung von Denkmal- und Landschaftsschutz).

Erfüllung? 😊

In der Septembersession 2013 überwies der Grosse Rat eine Motion, welche forderte, die Beurteilung von Baugesuchen und Planungsgeschäften durch die Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) zu optimieren. Namentlich wurde verlangt, dass die OLK die Baugesuchsteller, die Projektverfasser und die Baubewilligungsbehörden berät und Vorschläge und Möglichkeiten zur Realisierung von Projekten aufzeigt. Die Einbindung der OLK in die Projektierung von Vorhaben zur

Nutzung erneuerbaren Energien könnte dazu beitragen, dass solche Projekte auch im Bereich landschaftlich sensibler Objekte realisiert bzw. rascher erstellt werden können.

In der Märzsession 2014 hiess der Grosse Rat gegen den Willen der Regierung zudem einen Vorstoss einstimmig gut, der verlangte, Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern zu vereinfachen. Konkret hat die Regierung nun den gesetzlichen Auftrag, die Anzahl benötigter Baugesuchsformulare mit geeigneten Massnahmen zu verringern und die Möglichkeit eines elektronischen Baubewilligungsverfahrens einzuführen.

In der Novembersession 2014 stimmte der Grosse Rat einer Motion in den wesentlichen Punkten zu, die erleichterte und verkürzte Planungsverfahren für Windenergieanlagen verlangte.

Im Rahmen der Kulturpflegestrategie des Kantons Bern wurde schliesslich in der Januarsession 2015 eine Planungsklärung verabschiedet, welche die Denkmalpflege beauftragt, innerhalb von fünf Jahren den Status von schutzwürdigen und erhaltenswerten Objekten und Gebäudegruppen im Inventar des Kantons und der Gemeinden zu überprüfen. Die Anzahl der Gebäude soll nach der Überprüfung 6% des Gesamtgebäudebestandes nicht überschreiten. Diese Stossrichtung dürfte die Realisierung von Anlagen zur Förderung erneuerbarer Energien ebenfalls begünstigen.

Das **KKW Mühleberg** ist, solange die Sicherheit gewährleistet ist, weiter zu betreiben. Dessen Ersatz ist als Option weiterhin offen zu halten. Ein **Gaskraftwerk** zur Vermeidung einer Stromlücke wird im Sinne einer Übergangslösung begrüsst.

Erfüllung? 😞

Das Kernkraftwerk Mühleberg (KKM) produziert seit 1972 Strom und deckt heute rund 5% des schweizerischen Strombedarfs. Das KKM leistet einen bedeutenden Beitrag an die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit im Grossraum Bern und in der Nordwestschweiz. Am 30. Oktober 2013 gab die BKW bekannt, dass sie das KKM aus unternehmerischen Überlegungen bis 2019 weiterbetreiben und danach vom Netz nehmen werde. Dessen Ersatz steht aus politischen und wirtschaftlichen Gründen nicht mehr zur Diskussion.

Das Berner Stimmvolk hat am 18. Mai 2014 die Volksinitiative «Mühleberg vom Netz» mit über 63,3% Nein-Stimmen deutlich verworfen. Das Begehren einer Bürgergruppe forderte, dass der Kanton Bern als Hauptaktionär der Betreiberin BKW für die «sofortige» Abschaltung des KKW sorgt.

Wie der baldige Wegfall des Stroms von Mühleberg und derjenige der anderen Kernkraftwerke als Folge des schrittweisen Ausstiegs aus der Kernenergie künftig kompensiert werden soll, bleibt abgesehen von Stromimporten fraglich. Eine Studie der Firma Prognos im Auftrag des Bundesamtes für Energie BFE geht davon aus, dass selbst im besten Fall drei Gaskraftwerke nötig wären. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erlauben jedoch einen Bau in der Schweiz derzeit nicht.

Der **BKW AG** ist die volle unternehmerische Freiheit zu gewähren mit dem Ziel, diese zu befähigen, die Versorgungslücke zu schliessen und ihre Stromproduktion zu diversifizieren. Die Beteiligung des Kantons an der BKW ist bis 2018 am Markt zu platzieren.

Erfüllung? 😞

Die BKW Gruppe beschäftigt mehr als 3000 Mitarbeitende, versorgt zusammen mit Partnern rund eine Million Menschen mit Strom und deckt alle Stufen der Energieversorgung ab: Von der Energieproduktion über den Handel und den Transport bis hin zum Verkauf. Neben der reinen Energieversorgung entwickelt, implementiert und betreibt die BKW Energiegesamtlösungen für Privat- und Geschäftskunden sowie Energieversorgungsunternehmen und Gemeinden. Zudem engagiert sie sich in Forschungsprogrammen zur Entwicklung innovativer Technologien für eine nachhaltige und sichere Energieversorgung. Das Aktienkapital von 132 Mio. Franken ist grösstenteils im Besitz des Kantons Bern (52,54%).

Obwohl das KKM ein wichtiger Pfeiler der BKW-Stromproduktion darstellt, kann die BKW laut eigenen Aussagen ihren Grundversorgungsauftrag für ihre Kunden sowie die Versorgung ihrer Vertriebspartner auch nach der Ausserbetriebnahme des KKM mit Schweizer BKW-Strom weiterhin garantieren. Gleichzeitig will das Unternehmen sein bereits beachtliches Wasserkraft- und Windenergie-Portfolio im In- und Ausland weiter ausbauen.

Ein Verkauf der Kantonsanteile an der BKW steht derzeit politisch nicht auf der Agenda. Der Kanton hat den geeigneten Zeitpunkt verpasst und muss nun warten, wie sich der Markt in Zukunft entwickelt.

Die unrealistische, extreme und interventionistische Volksinitiative «**Bern erneuerbar**» und gleichartige Vorschläge werden bekämpft.

Erfüllung? 😊

Am 3. März 2013 hat der Kanton Bern die Initiative «Bern erneuerbar» mit über 65% Nein- und den Gegenvorschlag mit über 51% Nein-Stimmen verworfen. Die Initiative wollte den Strombedarf ab 2025 zu mindestens 75% und ab 2035 grundsätzlich zu 100% und den Energiebedarf für Heizung und Warmwasser ab 2025 zu mindestens 50%, ab 2035 zu mindestens 75% und ab 2050 zu 100% durch erneuerbare Energien decken. Der Gegenvorschlag wollte diese Ziele in 30 Jahren erreichen, hätte aber auf Zwischenziele verzichtet. Initiative und Gegenvorschlag hätten zu einem Sanierungszwang geführt. Allein private Liegenschaftsbesitzer hätten gemäss einem vom HIV in Auftrag gegebenen Gutachten rund 50 Milliarden Franken investieren müssen.

Die kantonale Energiepolitik hat die Prinzipien der **Wirtschaftlichkeit und Marktkonformität** zu respektieren. Von interventionistischen Massnahmen ist abzusehen. Auf die Industrie ist besonders Rücksicht zu nehmen.

Erfüllung? 😞

Wegen der im Zuge des Unfalls im japanischen Kernkraftwerk Fukushima ausgelösten Debatte, vor allem betreffend die Rolle der Kernenergie, haben Hyperaktivismus, Kurzfristendenken

und Populismus in der Energiepolitik derzeit die Oberhand. Auch ist die Energiepolitik heute ganz allgemein zum Einfallsfaktor für staatlichen Interventionismus geworden. Freiheitliche Lösungen, welche auf Eigenverantwortung und Wirtschaftlichkeit basieren, haben es besonders schwer. Zudem besteht kaum mehr Rechtssicherheit.

Auf kantonaler Ebene ist mit dem am 1. 1. 2012 in Kraft getretenen neuen Energiegesetz (Volksvorschlag) vorerst etwas Ruhe eingekehrt. Allerdings droht mit der Umsetzung der durch die kantonalen Energiedirektoren erarbeiteten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014) erneut Unge- mach.

Im Weiteren wird nun auf Gemeindeebene teilweise (z.B. KÖniz, Stadt Bern) versucht, mit einer Fülle von neuen Bau-Vorschriften, das ohnehin bereits enge Korsett noch weiter zu schnüren.

Schwerpunkt «Steuern»

Unsere Forderungen im Detail

Eine **Steuerstrategie** (inklusive Massnahmen) mit dem Ziel einer schrittweisen Senkung der Steuerbelastung auf das schweizerische Mittel bis 2018 ist zu erarbeiten.

Erfüllung? 😞

In der Märzsession 2013 verabschiedete der Grosse Rat eine Änderung des kantonalen Steuergesetzes (StG). Gemäss dem neuen Art. 3 Abs. 6 StG hat der Regierungsrat die Ziele der kantonalen Steuerpolitik in der Steuerstrategie festzulegen und aufzuzeigen, wie und in welchem Zeitraum sie verwirklicht werden sollen. Er überprüft periodisch die Inhalte und die Umsetzung der Steuerstrategie und nimmt die nötigen Anpassungen vor. Er unterbreitet die Steuerstrategie dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme.

Seit Inkrafttreten der neuen Bestimmung wurde dem Grossen Rat noch keine Steuerstrategie vorgelegt. Sie soll offenbar erst im Herbst 2015, nach der Vorlage der Steuergesetzrevision 2016, präsentiert werden.

Im Rahmen der Steuergesetzrevision sind **Entlastungen bei den natürlichen Personen**, insbesondere bei Kadern der Wirtschaft, vorzusehen (heute können Kader oft nur zu einem Umzug nach Bern motiviert werden, wenn ihnen die Steuerdifferenz mit einem Lohnzuschlag entschädigt wird).

Erfüllung? 😞

Mit der Steuergesetzrevision 2011/12 wurden verschiedene Ziele verfolgt, namentlich Entlastungen beim Einkommenssteuertarif, beim Vorsorgetarif und beim Vermögenssteuertarif und die Erhöhung des Kinderabzugs auf CHF 7000.-. Mit der Einreichung der Volksinitiative «Faire Steuern - Für Familien» wurde im Wesentlichen verlangt, die im Rahmen der Steuergesetzrevision 2011/12 beschlossenen Entlastungen bei den Einkommens- und Vermögenssteuertarifen und Anpassungen bei der Vermögenssteuerbremse wieder rückgängig zu machen und den Kinderabzug auf CHF 8000.- zu erhöhen. Schliesslich verlangte die Initiative auch die Abschaffung der Pauschalbesteuerung. Der Grosse Rat hat beschlossen, der Initiative «Faire Steuern - Für Familien» einen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen. Dieser sah nicht die Abschaffung, sondern lediglich eine Verschärfung der Pauschalbesteuerung vor. Analog zur Initiative «Faire Steuern - Für Familien» sollte der Kinderabzug auf CHF 8000.- erhöht werden.

Immerhin konnte mit der Ablehnung der Volksinitiative «Faire Steuern - Für Familien» am 23. September 2012 durch das Berner Stimmvolk ein Rückgängigmachen der mit der Steuergesetzrevision 2011/12 erreichten Entlastungen abgewendet werden. Die Annahme des Gegenvorschlags führte bei den Kantons- und Gemeindesteuern zu einer steuerlichen Entlastung von lediglich 20 Mio. Franken, was nicht den Vorstellungen des HIV entspricht. Die angestrebten Entlastungen insbesondere bei Kadern der Wirtschaft, wurden bisher zudem nicht erreicht.

Im interkantonalen Vergleich liegt der Kanton Bern in Bezug auf die steuerliche Belastung von natürlichen Personen im hintersten Viertel - bei verheirateten Ehepaaren mit zwei Kindern bspw. lediglich an 21. Stelle.

Die **Gewinnsteuern der juristischen Personen sind zu senken** mit dem Ziel, den Spitzenrang im interkantonalen Vergleich zurückzugewinnen. Im Weiteren ist ein Proportionaltarif einzuführen.

Erfüllung? 😞

Der Regierungsrat stellt seit Jahren steuerliche Entlastungen bei juristischen Personen in Aussicht, vertröstet die Betroffenen aber immer wieder aufs Neue. Auch in der jüngsten Vorlage des Regierungsrats zur Änderung des Steuergesetzes vom 24. Juni 2014 sucht man vergebens nach konkreten Massnahmen zur steuerlichen Entlastung juristischer Personen. Für die überfällige Steuerstrategieentwicklung verweist der Regierungsrat auf die Unternehmenssteuerreform III (USR III). Von einem Spitzenrang bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen im interkantonalen Vergleich ist der Kanton Bern weit entfernt.

Die **Pauschalbesteuerung ist beizubehalten** und insbesondere als Instrument zur Förderung des Berggebietes moderat zu gestalten. Anders lautende Volksinitiativen sind zu bekämpfen.

Erfüllung? 😊

Mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Gesetzesinitiative «Faire Steuern - Für Familien» stimmte das Berner Stimmvolk am 23. September 2012 einer Verschärfung der Pauschalbesteuerung zu. Mit seinem Gegenvorschlag wollte der Grosse Rat die höheren Mindestansätze des Bundes auch ins bernische Steuergesetz aufnehmen. Diese höheren Ansätze führten bei rund 80% der nach Aufwand besteuerten Personen zu einer deutlich höheren Steuerbelastung. Als Bemessungsgrundlage für die Einkommenssteuer gelten nach dem Gegenvorschlag des Grossen Rates somit weiterhin die für die Lebenshaltung getätigten Aufwendungen. Als minimales steuerbares Einkommen gilt neu der höchste der folgenden drei Beträge:

1. CHF 400'000.- (wie bei der direkten Bundessteuer).
2. Wohnkosten: Bei Personen mit eigenem Haushalt wird das Siebenfache des Eigenmietwertes (bei Wohneigentum) oder das Siebenfache des Mietzinses (bei Mietobjekten) als Mindestbetrag festgelegt. Bei Personen ohne eigenen Haushalt (bei Hotelaufenthalten) gilt das Dreifache des Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung als Mindestbetrag.
3. Summe der Erträge aus schweizerischen Quellen (Liegenschaften, Bankkonten, Renten usw.).

Am 30. November 2014 lehnte es das Schweizer Stimmvolk ebenfalls ab, die Pauschalbesteuerung abzuschaffen. Fast 60% der Stimmenden sagten Nein zur Initiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre». Allerdings gelten für die di-

rekte Bundessteuer ab 2016 in der ganzen Schweiz strengere Regeln (z.B. Mindestbetrag des steuerbaren Einkommens von CHF 400'000.-).

Der **finanzpolitische Handlungsspielraum** kann einerseits durch den Wachstumseffekt zufolge Steuersenkung und andererseits durch Sparmassnahmen, Effizienzsteigerungen und Outsourcing von Aufgaben zurückgewonnen werden.

Erfüllung? 😞

Im Frühling 2012 zeichnete sich in Bezug auf den Staatshaushalt des Kantons Bern für die Jahre ab 2014 ein strukturelles Defizit in der Grössenordnung von 400 bis 450 Mio. Franken ab. Wegen dieser Entwicklung wurde im Juni 2012 eine umfassende Angebots- und Strukturüberprüfung eingeleitet (ASP 2014). Dies mit der Zielsetzung, den Kantonshaushalt möglichst rasch wieder ins Lot zu bringen. Dabei ging es darum, für den Kanton Bern einen nachhaltig ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen.

Ende Juni 2013 verabschiedete der Regierungsrat seinen Bericht zur Angebots- und Strukturüberprüfung zuhanden des Grossen Rats. Das darin vorgeschlagene Gesamtpaket sah eine Entlastung des Staatshaushalts von jährlich zwischen 231 Mio. Franken (2014) bis 491 Mio. Franken (2017) vor. Vorgesehen waren unter anderem ein Abbau beim Angebot, Struktur Anpassungen und eine Reduktion des Lohnsummenwachstums beim Kantonspersonal und den Lehrkräften.

Der Grosse Rat hat im November 2013 anlässlich der Haushaltsdebatte zusammen mit dem Voranschlag 2014 und Aufgaben-/Finanzplan 2015-2017 den Bericht des Regierungsrates zur ASP 2014 beraten. Dabei beschloss er gegenüber den Anträgen des Regierungsrates folgende Veränderungen:

- Kürzung der Nettoinvestitionen um CHF 30 Millionen im Voranschlag 2014
- Zusätzliche Kürzungen in den Bereichen Psychiatrie, Langzeitpflege, Prämienverbilligungen und pfarramtliche Versorgung
- Reduktion der Kürzungen im Spitex- und Behindertenbereich sowie Verzicht auf Reduktion der Höchstbeträge bei den Heimtarifen (EL)
- Erhöhung des Durchschnitts von Klassengrössen Kindergarten/Volksschule sowie zusätzliche Einsparungen bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Zudem überwies der Grosse Rat insgesamt 28 Planungserklärungen an den Regierungsrat. Der Bericht zur ASP 2014 wurde durch den Grossen Rat mit 111 Ja- zu 29 Nein-Stimmen zur Kenntnis genommen.

Dank den ASP Massnahmen ist der kantonale Haushalt nicht in die roten Zahlen abgerutscht. Obwohl die Gefahr von erheblichen Haushaltsdefiziten damit weitgehend gebannt werden konnte, wurde dadurch kein finanzpolitischer Handlungsspielraum für dringend notwendige Steuersenkungen geschaffen.

Inakzeptabel war, dass der Regierungsrat die getroffenen Sparbemühungen bereits wieder aufweichen will. Wenige Tage nach Verabschiedung des VA 2015/AFP 2016-2018 gab er bekannt, teilweise auf die von ihm selber vorgeschlagene und vom Grossen Rat beschlossene Kürzung der Prämienverbilligung verzichten zu wollen. Ausserdem droht der Finanzierungssaldo gemäss AFP 2016-2018 ab 2017 wieder unter null

zu fallen, was bedeutet, dass die geplanten Investitionen nur getätigt werden können, wenn sich der Kanton neu verschuldet. Negative Finanzierungssaldi widersprechen der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung und dem Willen des Grossen Rats, keine Neuverschuldung zuzulassen. In der Mitte 2014 vorgelegten Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Steuergesetzes wurde wiederum kein Handlungsspielraum für Steuersenkungen geschaffen. Im Gegenteil: Mit der vorgeschlagenen Begrenzung des Fahrkostenabzugs für Pendler auf CHF 3000.- strebt er eine Steuererhöhung um über 80 Mio. Franken an. Ausserdem teilte die kantonale Steuerverwaltung Anfang 2016 mit, dass im Jahr 2015 in 143 Gemeinden Eigenmietwertanpassungen vorgenommen werden. Die Erhöhung des Eigenmietwerts soll zwischen 2,5 (Kandergrund) und 22% (Bern-Breitenrain) betragen. Ziel der Mietwertanpassung sei dabei die Wiederherstellung der steuerlichen Gleichbehandlung von Hauseigentümern und Mietern.

Beim Regierungsrat ist bisher keine Absicht erkennbar, den Kanton Bern hinsichtlich Position im interkantonalen Steuerwettbewerb in eine bessere Position bringen zu wollen.

Der **Personalbestand** in der kantonalen Verwaltung ist zu reduzieren und die Lohnsumme zu plafonieren. Dadurch besteht auch Spielraum für eine bessere Kaderentlohnung.

Erfüllung? 😞

Seit 2005 ist das Kantonspersonal (ohne Lehrkräfte, Hochschulangestellte und Lernende/Praktikanten) von 10'082 auf 12'057 Vollzeitstellen angestiegen. Obwohl die Zahl wegen den erfolgten Kantonalisierungen etwas zu relativieren ist, muss doch von einem Anstieg um rund 1000 Stellen in den letzten 10 Jahren gesprochen werden. In derselben Zeit stieg der Personalaufwand von rund 2,84 Mia. Franken auf rund 3,17 Mia. Franken an.

Die **Staatsquote** ist zu **reduzieren**.

Erfüllung? 😞

Die Staatsquote ist seit 2004 (17,6%) bis ins Jahr 2012 (20,9%) kontinuierlich angestiegen und seither wieder leicht gesunken.

Steuersenkungen dürfen nicht mit höheren **Gebühren aller Art** kompensiert werden. Die Gebühren bzw. die ihnen zugrunde liegenden Kosten sind regelmässig zu überprüfen (**Benchmarking** mit der Privatwirtschaft oder anderen Gemeinwesen).

Erfüllung? 😞

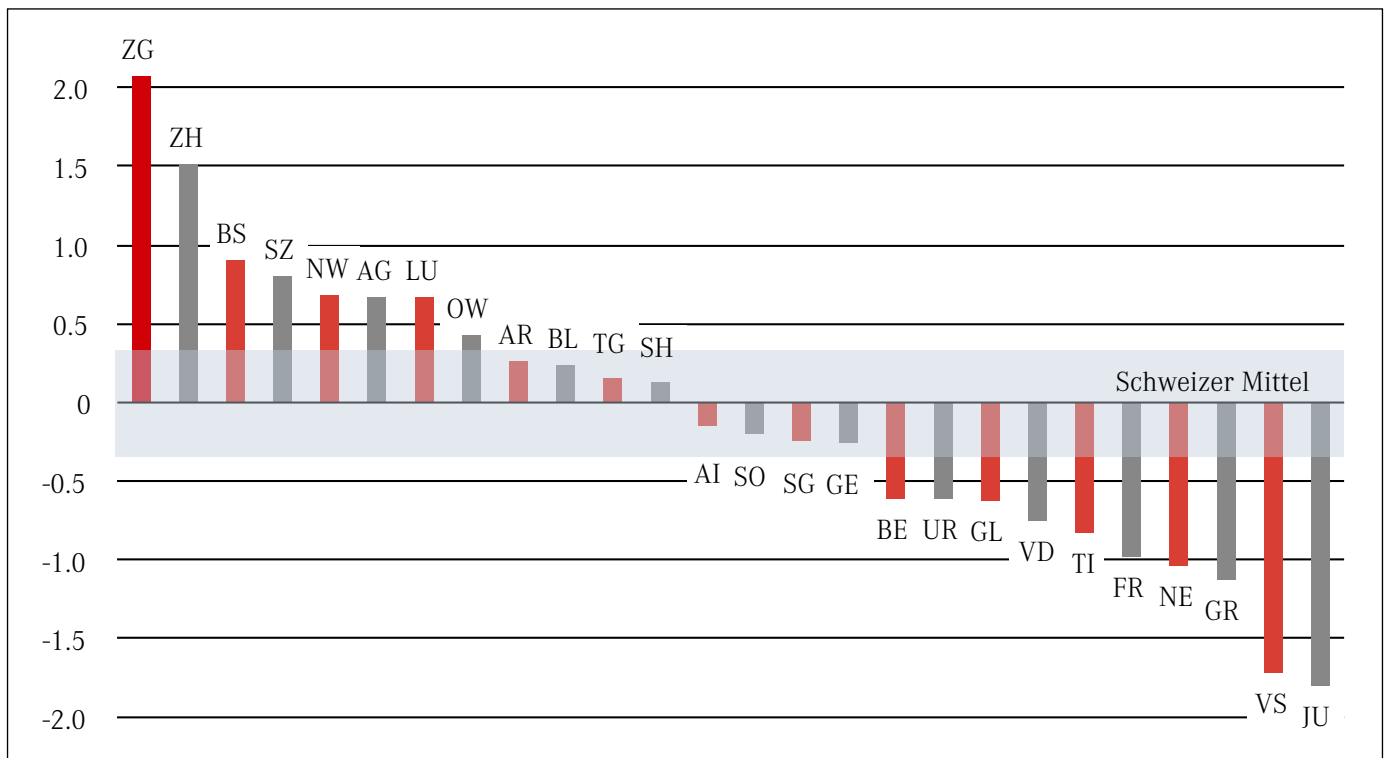
Kantonale Gebührenerhöhungen haben nicht im grossen Stil stattgefunden. Gebühren sind jedoch weitgehend den Gemeinden vorbehalten. Wie das Update des Gemeinderatings des HIV 2015 zeigt, hat sich die Tendenz, unbeliebte Steuererhöhungen (bzw. notwendige Sparmassnahmen) mittels Gebührenerhöhungen zu umgehen - wenn auch in etwas vermindertem Ausmass - fortgesetzt.

Gesamtwürdigung

Die vorliegende Halbzeitbilanz nach drei Jahren zeigt, dass im **Bildungsbereich** Fortschritte erzielt worden sind. Im **Verkehrsbereich** ist die Bilanz demgegenüber durchgezogen. Die Förderung des öffentlichen Verkehrs schreitet - abgesehen vom verunglückten Tram Region Bern - voran, während beim motorisierten Individualverkehr nur punktuelle Massnahmen realisiert worden sind. Immerhin sind nun zahlreiche Projekte in Planung. Deren Realisierung lässt allerdings auf sich warten und für die Zwischenzeit herrscht Ratlosigkeit. Im **Energiebereich** herrscht derweil weitgehend Stillstand. Dies ist mindestens mit Blick auf die kantonale Gesetzgebung zu begrüssen, da mehr Gesetze keine Rechtssicherheit schaffen würden. Im Bereich **Steuern** herrscht weiterhin Stillstand, was im interkantonalen Standortvergleich ein klarer Rückschritt bedeutet. Die hohe Steuerbelastung ist nach wie vor das Kernproblem des Kantons Bern.






Die vorliegende Gesamtwürdigung deckt sich mit den Erkenntnissen anderer Evaluationen. So erscheint seit dem Jahr 2004 jährlich der Standortqualitätsindikator (SQI) der Credit Suisse, welcher die langfristigen Potenziale der Kantone und Regionen deutlich macht. Berücksichtigt werden dort - ähnlich wie beim Schwerpunkteprogramm des HIV - folgende Standortfaktoren: Der Ausbildungsstand der Bevölkerung, die Verfügbarkeit von Hochqualifizierten, die verkehrstechnische Erreichbarkeit sowie die Steuerbelastung der natürlichen und der juristischen Personen.

Die neuste Bewertung wurde 2014 publiziert. Der Kanton Zug führt die Rangliste der attraktivsten Kantone weiterhin deutlich an. Auf den Plätzen zwei bis vier folgen die Kantone Zürich, Basel-Stadt und Schwyz. **Bern belegt weiterhin nur den 17. Rang.**



Quelle: Credit Suisse

Unsere Halbzeitbilanz im Überblick

Bildung	
Verkehr	
Energie	
Steuern	
Gesamt	

 **HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN
DES KANTONS BERN**
Berner Handelskammer

Kramgasse 2, Postfach 5464, 3001 Bern
Telefon 031 388 87 87, Telefax 031 388 87 88
www.bern-cci.ch, info@bern-cci.ch